

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Gabelsbergerstraße;
Fußgängerüberweg zwischen Parkplatz Königswarterstraße und Marktkauf
Antrag der SPD Stadtratsfraktion Fürth**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
1 Luftbild

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Beantrag wurde die Prüfung eines Fußgängerüberweges in der Gabelsbergerstraße zwischen Parkplatz Königswarterstraße und Marktkauf. Die Gabelsbergerstraße ist Teil der Ortsdurchfahrt B8 Richtung Nürnberg. Die in diesem Streckabschnitt befindlichen Lichtsignalanlagen sind miteinander koordiniert (Grüne Welle). An der Einmündung Gabelsbergerstraße/Gebhardtstraße befindet sich die nächste durch Lichtzeichenanlage gesicherte Überquerungsmöglichkeit (80 m).

Eine Querungshilfe in Form einer Fußgängerschutzinsel wurde im Jahr 1991 in Höhe des Einkaufszentrums installiert. Westlich wurde zur Verbesserung der Sichtbeziehungen zwischen Kraftfahrzeugführer und Fußgänger eine Sperrfläche markiert.

Es wurde die Installation eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) i. H. der Fußgängerschutzinsel geprüft.

Fußgängerüberweg:

Bei der Anlage und Ausstattung neuer Fußgängerüberwege sind die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu berücksichtigen.

Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) an dieser Stelle würde folgender Bestimmung der R-FGÜ 2001 entgegenstehen:

- Nach Nr. 2.1 Abs. 2 R-FGÜ 2001 dürfen FGÜ auf Straßenabschnitten mit koordinierten Lichtzeichenanlagen (Grüne Welle) nicht angelegt werden.

Angesichts dieses K. O.-Kriteriums wurde auf die Überprüfung der örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen verzichtet.

Fußgängerampel:

Die Verwaltung überprüft derzeit, inwiefern eine LZA zur wesentlichen Verbesserungen für den Fußgängerverkehr beitragen kann und welche Maßnahmen dazu erforderlich wären.

Anmerkungen:

FGÜ sollten nur in wirklich begründeten Einzelfällen (z. B. verkehrsmäßig unbedeutenden Straßen) errichtet werden. Meist bewirkt eine LZA (auch mit Druckknopfampel) einen besseren Schutz. FGÜ sind in der Regel auf Durchgangsstraßen, die stark frequentiert sind und mit der höchstzulässigen Geschwindigkeit befahren werden, nicht geeignet, den Fußgängerverkehr (insbesondere Schulkinder, alte Personen) ausreichend zu schützen. Man sollte auch bedenken, dass ein vollkommen ausgerüsteter FGÜ die Aufwendungen für eine LZA auf die Dauer übersteigt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA – zum Verkehrsausschuss

Fürth, 29.09.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Kaiser

Tel.: 2250
